

Geschäftsbedingungen der Firma Willke IT Ralf Willke

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen sind Grundlage für alle jetzt und später abgeschlossenen Geschäfte. Sie gelten mit der Auftragserteilung als verbindlich. Änderungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung im Einzelfall wirksam.

2. Preise

Alle veranschlagten Preise für Hardware, Software und Dienstleistungen verstehen sich als Netto-Preise. Die gesetzliche MWSt. (z.Zt. 19%) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Auftragserteilung

Ein Auftrag gilt ab dem Zeitpunkt als zustande gekommen, wenn der Kunde mündlich oder schriftlich eine Serviceleistung oder Bestellung jeglicher Art in Auftrag gibt.

Ein Auftrag kann ohne Begründung abgelehnt werden, auch wenn es sich um einen Folgeauftrag handelt.

Die zur Verfügung stehenden Fachkenntnisse gelten hier als Maß für die Annahme eines Auftrags.

Aufkommende Kosten wie z.B. Kilomergeld können trotzdem in Rechnung gestellt werden, da auch bei einem nicht zustande gekommenen Auftrag eine Beratung erteilt wird.

4. Mängelrügen

Mängel, die auf schadhafte Hardware zurückzuführen sind, müssen innerhalb von 10 Tagen angezeigt werden. Die Firma Willke IT gewährt im Allgemeinen ein halbes Jahr Garantie auf die von ihr installierte Hardware.

Die Garantie des Vorlieferanten wird im vollen Umfang auch dem Kunden gewährt. Soweit zulässig, ist die Firma Willke IT berechtigt, dem Kunden die Gewährleistungsansprüche gegenüber ihrer Lieferanten abzutreten.

Insbesondere ist die Haftung für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen. Eine weitergehende Haftung wie etwa für Schäden, die durch die Benutzung durch Programme entstehen, ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche die aus der Unmöglichkeit der Leistung, Verschulden bei Vertragsabschluß sowie positiver Vertragsverletzung resultieren. Bei gebrauchten Waren erhält der Kunde laut EU-Gesetz eine Gewährleistung von 12 Monaten.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Firma Willke IT behält sich das Eigentum von gelieferter Ware vor, gemäß § 455 BGB mit den aus Absatz 2-8 ersichtlichen Erweiterungen und Verlängerungen bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen. Der Eigentumsvorbehalt erlischt erst mit der Bezahlung des Rechnungsbetrages nebst Kosten und Zinsen.

6. Anwendungstechnische Beratung

Anwendung und Verwendung der gelieferten Ware liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers.

Jegliche Beratung oder Schulung gilt als unverbindlicher Hinweis und befreit den Kunden nicht von eigener Prüfung.

Eine etwaige Haftung ist auf den Kaufpreis begrenzt.

7. Zahlungsbedingungen

Ist auf der Rechnung kein anderes Zahlungsziel angegeben, wird die umgehende Zahlung des vollen Rechnungsbetrages erwartet. Verspätete Zahlungen oder Abweichungen von den Zahlungsbedingungen verpflichten den Käufer - vorbehaltlich sonstiger Rechte - zur Vergütung der entstehenden Zinsen und Spesen mit mindestens 1% über dem banküblichen Zinssatz für kurzfristiges Geld. Die Aufrechnung mit oder das Zurückbehalten wegen Geldforderungen aller Art ist unzulässig, soweit die aufrechenbare Gegenforderung nicht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden ist. Bei Zahlungseinstellung oder Konkurs des Kunden ist der Rechnungsbetrag sofort fällig.

8. Lizenzbedingungen Softwareprodukte

Durch Öffnen der versiegelten Disketten- / CD-Verpackungen - auch durch die Firma Willke IT - werden die jeweils beiliegenden Lizenzbedingungen des Herstellers vom Kunden anerkannt. Eine nachträgliche Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist nicht möglich, sofern keine anderen Absprachen gemacht wurden.

9. Daten

Der Kunde ist für den Erhalt seiner Daten vor und nach einer Neu-Installation selbst verantwortlich. Mit einer Datensicherung hat der Kunde selbst sicherzustellen, dass auch ein evtl. Datenverlust durch unvorhersehbare Ereignisse eine Wiederherstellung der Daten möglich ist.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Wuppertal als vereinbart.

Sollten diese Bedingungen oder einzelne Teile hiervon unwirksam sein, so werden die restlichen Teile hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingungen oder zur Erfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, sofern sie diesen Punkt beachtet hätten.